

- c) Ehegatten mit den unter a) genannten Kindern:
1270 DM bzw. 650 EUR
- d) Ehegatten ohne unterhaltsberechtigte Kinder:
1520 DM bzw. 780 EUR
- e) Eltern: 2000 DM bzw. 1020 EUR
- f) Mutter oder Vater eines nichtehelichen Kindes:
1560 DM bzw. 800 EUR
- verbleiben.

III. Grundsätze

1. Bei einem Zusammenleben in einer **häuslichen Gemeinschaft** kommt eine **Wohnkosten- und Haushaltersparnis** und damit eine Herabsetzung der Bedarfs- und Selbstbehaltssätze in Betracht.
2. Bei der Bereinigung des Erwerbseinkommens werden **berufsbedingte Aufwendungen** nicht pauschal, sondern nur in der konkret dargelegten Höhe berücksichtigt. Nachgewiesene notwendige Fahrtkosten zur und von der Arbeitsstätte werden mit 0,42 DM bzw. 0,22 EUR pro gefahrenen Kilometer berücksichtigt. Hierin sind Anschaffungs-, Reparatur- und sonstige Betriebskosten enthalten.
3. In **Mangelfällen** rechnen die Senate mit den Regelbeträgen und den vorgenannten Bedarfs- und Selbstbehaltssätzen.

Mitgeteilt von den Mitgliedern des 1. und 2. Familiensenates

Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen der Reform des Kindschaftsrechts

Im Bundesministerium der Justiz wurde Ende des vergangenen Jahres entschieden, die Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform durch ein Forschungsvorhaben zu begleiten.

Auf eine öffentliche Ausschreibung hin wurde das Forschungsvorhaben an das Institut für soziale und kulturelle Arbeit in Nürnberg (ISKA) unter der Projektleitung von Herrn Prof. Dr. Roland Proksch vergeben.

Das Forschungsvorhaben ist erforderlich, um umfassendes und empirisch gesichertes Datenmaterial für die sachgerechte Diskussion der Reform des Kindschaftsrechts zu erhalten und Fehlentwicklungen frühzeitig auszusuchen. Repräsentative Studien zur Lebenslage geschiedener Familien sind in Deutschland äußerst selten. Für die wenigen größeren Erhebungen gilt, daß sie jeweils nur für bestimmte Regionen der Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit haben bzw. in keinem Fall die neuen Bundesländer einbezogen werden. Die vorgesehene Studie soll dieses Defizit ausgleichen. Insbesondere sollen durch die Studie Informationen über die Lebenslage von Kindern nach der Trennung und Scheidung ihrer Eltern im Kontext von rechtlichen Entscheidungen zur Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung, über längerfristige Auswirkungen der Beibehaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge und der Alleinsorge nach Trennung und Scheidung von Eltern sowie über die Erfahrungen der Praxis mit den grundlegenden Neuregelungen des Kindschaftsrechtsreformgesetzes erfaßt werden.

Im Rahmen der Untersuchung ist als entscheidender erster Schritt eine schriftliche Befragung von Familien, in denen das Scheidungsverfahren im Zeitraum Januar 1999 bis Ende März 1999 abgeschlossen wurde und in denen die Eltern keinen Antrag zur elterlichen Sorge gestellt haben, anhand eines standardisierten Fragebogens vorgesehen. Zur Vertiefung soll aus dieser Gruppe eine repräsentative Familien-

zahl zusätzlich in strukturierten Interviews mündlich befragt werden. Gleichzeitig soll eine Vergleichsprobe von Eltern teilen, die im gleichen Zeitraum Allein inhaber der elterlichen Sorge wurden, ebenfalls befragt werden.

Zur Erfassung und Verwertung bereits vorhandener Erkenntnisse soll zeitgleich eine Literaturrecherche durchgeführt werden.

Ca. 1,5 Jahre nach Durchführung der ersten Befragung sollen die bereits ausgewählten Familien erneut befragt werden, um eventuelle Veränderungen der Ergebnisse feststellen zu können.

In einem dritten Schritt, etwa drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Reform, soll eine Expertenbefragung von Richtern, Rechtsanwälten und eventuell Jugendamtsmitarbeitern durchgeführt werden, um die Erfahrungen mit den Neuregelungen zu überprüfen und zu ergänzen.

Mitgeteilt von Dr. Böhmer, BMJ

■ *Anmerkung der Redaktion:* Prof. Proksch wird allen Mitgliedern der ARGE einen Fragebogen zuschicken, den er ausgefüllt zurückerbittet.

4. Jahrestagung des Fachinstituts Familienrecht des DAI

Das Fachinstitut Familienrecht des DAI hat am 11./12. 5. 2001 in Düsseldorf seine 4. Jahresarbeitsagung durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag im Güterrecht. Frau Prof. Dr. Koch, Universität Jena, lieferte in ihrem Eröffnungsvortrag zum „Güterrecht im neuen Jahrtausend“ einen guten Überblick über aktuelle güterrechtliche Probleme: Rechtsfigur der ehebezogenen Zuwendung, Grenzen der Vertragsfreiheit im Güterrecht unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerfG vom 6. 2. 2001, Fragen der Auskunftserteilung und Bewertungsfragen.

Sodann referierte Herr Rechtsanwalt Dr. Schröder, Euskirchen, zum Thema „Das Familienheim in der güterrechtlichen Auseinandersetzung“.

Am Nachmittag referierten Dr. Schulz, Leiter des Familiengerichts München, und Rechtsanwalt Klein, Regensburg, zu Ausgleichsansprüchen zwischen Ehegatten außerhalb des Güterrechts.

Am zweiten Tag lieferte Herr RiOLG Reinken, Hamm, einen Überblick über die Entwicklung des Familienrechts im vergangenen Jahr.

Die Veranstaltung fand hohe Akzeptanz bei den Teilnehmern.

Die Synthese zwischen wissenschaftlicher Durchdringung und Bezug zur anwaltlichen Praxis gelang hervorragend.

Für die Teilnehmer bestand anlässlich des gemeinsamen Abendessens am ersten Tag Gelegenheit, im kleineren Kreis weiter zu diskutieren.

Das Fachinstitut für Familienrecht wird die nächste Jahresarbeitsagung am 24./25. 5. 2002 in Köln veranstalten. Der Schwerpunkt wird sodann bei ausgewählten Fragen des Unterhaltsrechts liegen. Wegen der hohen Nachfrage haben sich schon jetzt zahlreiche Kolleginnen und Kollegen für diese Veranstaltung angemeldet.

Auch die 5. Jahresarbeitsagung im Mai kommenden Jahres in Köln wird sicherlich eine Fortbildungsveranstaltung auf hohem Niveau in angenehmer Atmosphäre. Sie kann nur jeder Kollegin und jedem Kollegen empfohlen werden.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht
Dr. Norbert Kleffmann, Hagen